EUROPÄISCHES PARLAMENT 2014 – 2019

*Plenarsitzungsdokument*

**A8-0078/2014**

15.12.2014

# BERICHT

betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2014 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014, Einzelplan III – Kommission
(16742/2014 – C8-0291/2014 – 2014/2073(BUD))

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: Gérard Deprez

## INHALT

**Seite**

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....3

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....5

## ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2014 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014, Einzelplan III – Kommission**
**(16742/2014 – C8-0291/2014 – 2014/2073(BUD))**

*Das Europäische Parlament*,

– gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates[1], insbesondere auf die Artikel 41,

– unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014, der am 20. November 2013 endgültig erlassen wurde[2],

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020[3],

– gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung[4],

– unter Hinweis auf den von der Kommission am 8. September 2014 angenommenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2014 (COM(2014)0564),

– unter Hinweis auf die vom Parlament und vom Rat am 8. Dezember 2014 vereinbarten gemeinsamen Schlussfolgerungen,

– unter Hinweis auf den Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2014, der vom Rat am 12. Dezember 2014 festgelegt und dem Parlament am selben Tag zugeleitet wurde (16742/2014 – C8-0291/2014),

– gestützt auf die Artikel 88 und 91 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses (A8-0078/2014),

A. in der Erwägung, dass der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2014 die

[1] ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.
[2] ABl. L 51 vom 20.2.14, S. 1.
[3] ABl. L 347 vom 20.12.13, S. 884.
[4] ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union im Umfang von 46 998 528 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in Verbindung mit den Überschwemmungen im November 2013 in Italien (Sardinien), einem Erdbeben in Griechenland (Kefalonia), Eisstürmen in Slowenien und den gleichen Eisstürmen in Kroatien, auf die Ende Januar / Anfang Februar 2014 Überschwemmungen folgten, zum Gegenstand hat;

B. in der Erwägung, dass der Zweck des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2014 darin besteht, diese Haushaltsanpassung förmlich in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen;

1. nimmt Kenntnis von dem von der Kommission vorgelegten Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2014;

2. betont die Dringlichkeit der Freigabe finanzieller Hilfe aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union für die von dieser Naturkatastrophe betroffenen Länder;

3. betont, dass der Mangel an Mitteln für Zahlungen für 2014, der der Vorlage des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2014 und dem dazugehörigen Vorschlag der Kommission zur Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben zugrunde lag, von vornherein die Möglichkeit ausschließt, dass die Mittel für den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5/2014 durch eine Umschichtung aufgebracht werden;

4. unterstützt die vom Parlament und vom Rat am 8. Dezember 2014 vereinbarten gemeinsamen Schlussfolgerungen mit Blick auf die Annahme der zusätzlichen Mittel für Verpflichtungen für den Haushaltsplan 2014, die sich auf 47 Mio. EUR belaufen, und auf die Übertragung des entsprechenden Zahlungsbedarfs auf den Haushaltsplan 2015;

5. billigt den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2014;

6. beauftragt seinen Präsidenten, festzustellen, dass der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4/2014 endgültig erlassen ist, und seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

| | |
|---|---|
| **Datum der Annahme** | 15.12.2014 |
| **Ergebnis der Schlussabstimmung** | +: 35<br>–: 0<br>0: 1 |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder** | Jean Arthuis, Richard Ashworth, Reimer Böge, Jean-Paul Denanot, Gérard Deprez, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, Iris Hoffmann, Monika Hohlmeier, Bernd Kölmel, Zbigniew Kuźmiuk, Vladimír Maňka, Sophie Montel, Clare Moody, Siegfried Mureşan, Victor Negrescu, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Pina Picierno, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Patricija Šulin, Eleftherios Synadinos, Isabelle Thomas, Inese Vaidere, Marco Valli, Monika Vana, Daniele Viotti, Marco Zanni |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter** | Tamás Deutsch, Pablo Echenique, Ernest Maragall, Andrej Plenković, Alfred Sant, Nils Torvalds |